

Bootshausordnung

1. Die Kanuabteilung des STV Siegburg vergibt durch schriftlichen Mietvertrag Bootsplätze im vereinseigenen Bootshaus in 53721 Siegburg, Wahnbachtalstraße 19 an Mitglieder der Kanuabteilung des STV Siegburg. Der Austritt oder Ausschluss aus der Abteilung ist immer mit dem Verlust des Bootsplatzes verbunden.
2. Der Bootshauswart ist gemäß Abteilungsordnung für die Vergabe der Bootsplätze zuständig.
3. Die monatliche Miete je Boot ist nach Bootstyp festgelegt und beträgt zur Zeit:
Einer 1,50 €, Zweier 2,00 €.
4. Die Miete für das Kalenderjahr wird zum 15.02. jeden Jahres per Lastschrift abgebucht. Abbuchungserlaubnis ist vom Mieter dem Kassenwart der Abteilung zu erteilen.
5. Der Mieter des Bootsplatzes wahrt Ordnung und Sauberkeit im und um das Bootshaus.
6. Jedes privateigene Boot ist mit dem Namen des Eigners zu kennzeichnen.
7. Boote, die nicht eindeutig dem Bootseigner zugeordnet werden können, werden aus dem Bootshaus entfernt.
8. Boote dürfen nur auf den dafür angemieteten Bootsplätzen abgelegt werden, nur dadurch ist eine Kontrolle und Überschaubarkeit gewährleistet.
9. Bootsplatzmieter erhalten gegen ein Schlüsselpfand von 30 € einen Schlüssel für den jeweiligen Bootskeller. Das Schlüsselpfand ist nach Bootsplatzzuteilung an die Abteilung zu überweisen. Danach erfolgt die Schlüsselübergabe. Der Bootskellerschlüssel darf nur nach Absprache mit dem Abteilungsleiter oder dem Bootshauswart an Dritte verliehen werden.
10. Die Kündigung des Bootsplatzes ist 14 Tage vor Monatsende dem Vorstand über den Bootshauswart anzuzeigen. Zu viel gezahlte Miete wird erstattet.
11. Der Vorstand der Kanuabteilung kann bei Verstoß gegen die Bootshausordnung den Bootsplatz kündigen. Dem Bootsplatzinhaber ist Gelegenheit zur Anhörung durch den Vorstand, bzw. in Vertretung durch den Abteilungsleiter und den Bootshauswart, zu geben. Nimmt er trotz dreifachen Angebotes diese Gelegenheit nicht wahr kann der Vorstand ohne Anhörung den Bootsplatz kündigen.

Die Bootshausordnung tritt gemäß Beschluss des Vorstandes der Kanuabteilung zum 01.09.2014 in Kraft und ersetzt die alte Bootshausordnung vom 01.07.2013.
Geändert und genehmigt auf der Jahreshauptversammlung der Kanuabteilung des STV am 07.01.2015

Siegburg, den 07.01.2015

für den Vorstand:

gez. Karl-Heinz Schröder
Abteilungsleiter

gez. Karl-Heinz Demond
Bootshauswart